SPEISERESTEIN GRÜNABFUHR

WWW.KEWU.CH



DAS GEHÖRT ALLES IN DIE GRÜNABFUHR:

SPEISERESTE AUS HAUSHALTEN



Speisereste, gekocht und ungekocht (ohne Verpackung)

Obst, Gemüse und Salat

Fleisch (ohne Knochen) und Fischabfälle

Brot und Gebäck

Milchprodukte und Eier (ohne Verpackung)

Teigwaren, Reis, Pizza etc.

Kochfett und Saucen (ohne Frittieröl)

PFLANZLICHE GARTENABFÄLLE



Rasen- und Wiesenschnitt

Strauch- und Baumschnitt

Stauden von Blumen und Gemüse

Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)

Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)

Unkraut ohne Blacken und Ambrosia

KÜCHENABFÄLLE AUS HAUSHALTEN



Rüstabfälle von Obst und Gemüse

Kaffeesatz und Teekraut

Eierschalen

ANDERE ABFÄLLE AUS HAUSHALTEN

Kleintiermist pflanzenfressender Tiere







- Bei Fehlen eines Containers für Grünabfälle/Speisereste nehmen interessierte MieterInnen direkt mit dem zuständigen Hauswart bzw. der zuständigen Liegenschaftsverwaltung Kontakt auf.
- Die Grünabfälle/Speisereste sind zwingend in maschinell leerbaren Grüngutcontainern mit mindestens 140 Litern
 Volumen bereitzustellen. Die Gemeinde Ittigen entsorgt Grünabfälle/Speisereste ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 Liter, 240 Liter und 770/800 Liter. Ausnahme bilden Astbündel mit Durchmesser 50 cm, Länge 150 cm, Gewicht max. 18 kg. Bitte berücksichtigen Sie, dass Container, deren Inhalt den Deckel überragt, nicht geleert werden.
- Geben Sie Ihre Grünabfälle/Speisereste stets in den dafür vorgesehenen und mit einem entsprechenden Aufklebergekennzeichneten Container. Bitte beachten Sie, dass neben dem Container platzierte Abfälle nicht mitgenommen werden (mit Ausnahme der Astbündel). Aufkleber für Grüngutcontainer können gratis beim Sekretariat Abteilung Bau, Rain 7, Ittigen, bezogen werden.
- Die Speisereste in der Küche werden am einfachsten in kleinen Kompostkübeln gesammelt.

WANN WIRD GRÜNGUT GESAMMELT?

Die **Grüngutsammlung wird einmal** wöchentlich jeweils montags durchgeführt. Während den Monaten Dezember bis Februar erfolgt die Sammlung alle zwei Wochen.



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE GRÜNABFUHR:

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitternetz)
- Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte

- · Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen / Neophyten
- infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- · Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- · Asche



PLASTIK VERBOTEN

Haben Sie noch Fragen?

Erkundigen Sie sich auf unserer Website **www.ittigen.ch** oder auf **www.kewu.ch**.

Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft: Tel. 031 925 22 40

